



3

Lexware
lohn+gehalt 2020

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt



Überblick gesetzliche Änderungen Steuer und Sozialversicherung

- ✓ Neue Datensätze
 1. DSBD – Datensatz Betriebsdaten mit neuem Dialog
 2. Gemeinsame Grundsätze A1 zum 01.01.2020
 3. EEL
- ✓ Mitteilungspflicht an die Versorgungseinrichtungen zum 01.01.2020
- ✓ Erfassung der mitarbeiterübergreifenden Pauschalsteuer (z.B. Betriebsveranstaltungen oder Jobticket, etc.)
- ✓ Steuerfreie Reisekosten, 4 neue Lohnarten auf Grundlage der Entgeltbescheinigungsverordnung EBV
- ✓ Integration der Beschränkt Steuerpflichtigen ins ELStAM-Verfahren zum 01.01.2020
- ✓ Voraussichtliche SV- und Steuerwerte und Beitragsbemessungsgrenzen für 2020
- ✓ Neue dakota-Version 7.2 zum 01.01.2020
- ✓ Lexware meldecenter

DSBD – Datensatz Betriebsdaten Version 3.0

§

Überarbeitung des Datensatz Betriebsdaten (DSBD)

- ✓ Der Datensatz Betriebsdaten wurde von der Agentur für Arbeit umfangreich überarbeitet.
- ✓ Relevante Änderungen der Betriebsdaten sind dem Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit unverzüglich mitzuteilen.
- ✓ Folgende Daten sind betroffen:
 - Name
 - Anschrift
 - Ansprechpartner
 - Abweichende Postanschrift
 - Ereignisdatum (gültig ab)
 - Löschung Postadresse
 - Beendigung Betriebstätigkeit
- ✓ Neuer Dialog unter Extras – Betriebsdaten

Betriebsdaten (Gültigkeitsdatum und Namen)

Meine noch tollere Firma
22222225

Gültig ab
Datum wählen 15

Name der Firma
Meine noch tollere Firma
Name
Name

Hinweis
Diese Angaben werden in der Betriebsdatenmeldung benötigt.
Die Stammdaten werden nicht automatisch aktualisiert.

Hilfe Speichern Abbrechen

Gemeinsame Grundsätze A1 zum 01.01.2020

§ Anpassungen in der Verfahrensbeschreibung, der .xmls Schemata und Fehlerkatalog

- ✓ Entsendung A1 und Ausnahmevereinbarung betroffen
- ✓ Die Änderungen erfolgen in erster Linie im Assistenten
- ✓ Stornierung erhält die SatzID der Ursprungsmeldung
- ✓ Einzugsstelle wird statt einer Adressangabe eine Betriebsnummer
- ✓ Angaben ABV und PKV entfallen
- ✓ Befristung ja/nein entfällt; Beginn/Ende Entsendung werden Pflichtfelder

Bescheinigung Versorgungswerk



**Mitteilungspflicht an die Mitarbeiter
ab 01.01.2020**

Zum 01.01.2020 sind die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, die maschinelle Übermittlung von Daten für die bei ihnen beschäftigten Mitarbeiter zu bestätigen.

Über **Datei – Drucken – Versorgungswerk** erhalten Sie für alle Mitarbeiter, die in einem Versorgungswerk rentenversichert sind, ein solche Bescheinigung.

| | |
|--|---|
| Mine nach ältere Firma Superstraße 1, 77707 Fritzburg | Mitgliedsnummer: |
| _____ | |
| Herrn Max Mustermann Maxstraße 3 77707 Fritzburg | Personalnummer: 1 Geburtsdatum: 10.10.1980 |
| <hr/> | |
| Mitarbeiterbescheinigung über die Übermittlung von Daten nach dem Sozialgesetzbuch IV an das berufsständische Versorgungswerk (§ 28a Absätze 10, 11 i.V. mit Absatz 5 SGB IV) | |
| Seit 1. Januar 2009 besteht für uns als Arbeitgeber die gesetzliche Pflicht Daten zur Beitragserhebung an Ihr zuständiges berufsständisches Versorgungswerk als Ihr Rentenversicherungsträger auf maschinelle Wege zu übermitteln. | |
| Die gleiche Pflicht besteht zur maschinellen Übermittlung von Sozialversicherungsmeldungen (z.B. An- und Abmeldungen, Jahresmeldungen). | |
| Wir bescheinigen, dass wir Daten im Rahmen der gesetzlichen Pflicht maschinell an Ihr zuständiges berufsständisches Versorgungswerk übermitteln. | |
| <hr/> | |
| _____ Ort, Datum, Stempel Firma | _____ Unterschrift |
| Lexware lohn + gehalt 24.00 | 02.10.2019 |

Die Pauschalsteuer in der LStA



Erfassung der mitarbeiterübergreifenden Pauschalsteuer nach § 37b EStG in der LStA

- ✓ Damit die pauschale Steuer für z.B. Betriebsfeiern korrekt abgerechnet werden konnte, musste bisher ein Dummy-Mitarbeiter eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um:
 - Geschenke an Arbeitnehmer
 - Betriebsveranstaltungen > Freibetrag
 - Sachzuwendungen an Nichtarbeitnehmer (VIP-Logen, Incentive-Reisen etc.)
- ✓ Ab Januar 2020 können die entsprechenden Beträge über einen Assistenten eingegeben werden.
- ✓ Die pauschale Steuer wird im Anschluss in die Lohnsteueranmeldung übernommen.

Steuerfreie Reisekosten - neue Lohnarten



Steuerfreie Reisekosten, 4 neue Lohnarten auf Grundlage der Entgeltbescheinigungsverordnung EBV

- ✓ Um steuerfreie Reisekosten entsprechend der Entgeltbescheinigungsverordnung abrechnen zu können, wurden 4 neue Lohnarten im Bereich Netto Be- und Abzüge implementiert.
 - 6914 Verpflegungszuschuss steuerfrei -> LStB: Zeile 20
 - 6915 Doppelte Haushaltsführung steuerfrei -> LStB: Zeile 21
 - 6916 Fahrtkosten Auswärtstätigkeit, steuerfrei -> LStB: Kein Eintrag
 - 6917 Übernachtungsmehraufwand, steuerfrei -> LStB: Kein Eintrag
- ✓ Der Beginn des Gültigkeitszeitraums ist der 01.01.2019.
- ✓ Die Kontierung der neuen Lohnarten ist vorhanden.
- ✓ Es findet keine Übernahme der Beträge bei Monatswechsel statt.

ELStAM-Verfahren



Integration der beschränkt Steuerpflichtigen in das ELStAM-Verfahren

- ✓ Ab Januar 2020 werden die beschränkt Steuerpflichtigen in das ELStAM-Verfahren aufgenommen.
- ✓ Die Angaben zu den Steuerdaten werden genauso wie bei den steuerpflichtigen Mitarbeitern vom Server der Finanzbehörde abgerufen.

Voraussichtliche SV- und Steuerwerte und Beitragsbemessungsgrenzen für 2020



Adobe Acrobat
Document

Mindestlohn und Sachbezugswerte



Der Mindestlohn steigt auf 9,35 €

- ✓ Bisher erfolgte eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns im Zweijahresrhythmus. Zum 1.1.2020 gibt es hier aber eine Ausnahme: Nachdem der Mindestlohn bereits zum 1.1.2019 anstieg, wird er zum 1.1.2020 erneut angehoben – von derzeit 9,19 € pro Arbeitsstunde auf 9,35 €



Die amtlichen Werte für Verpflegung für 2020 (Vorjahreswerte in Klammer)

| | Frühstück | Mittagessen | Abendessen | Gesamt |
|----------------|-----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Kalender tägl. | 1,80 € (1,77 €) | 3,40 € (3,30€) | 3,40 € (3,30€) | 8,60 € (8,37 €) |

Aktualisierung dakota



NEUE dakota-Version 7.2 zum 01.01.2020

- ✓ Für das Senden der Beitragsnachweise, Sozialversicherungsmeldungen und aller weiterer Verfahren ist zum 01.01.2020 die neue dakota-Version notwendig.
- ✓ Ab dem 01.01.2020 wird es eine dakota-“Sendesperre“ geben bis die Aktualisierung Januar 2020 veröffentlicht ist.
- ✓ Die Aktualisierung bringt dakota 7.2 mit. Bei jeder Aktion, die mit dakota ausgeführt wird, wird dakota 7.2 zur Installation angeboten.

Lexware meldecenter



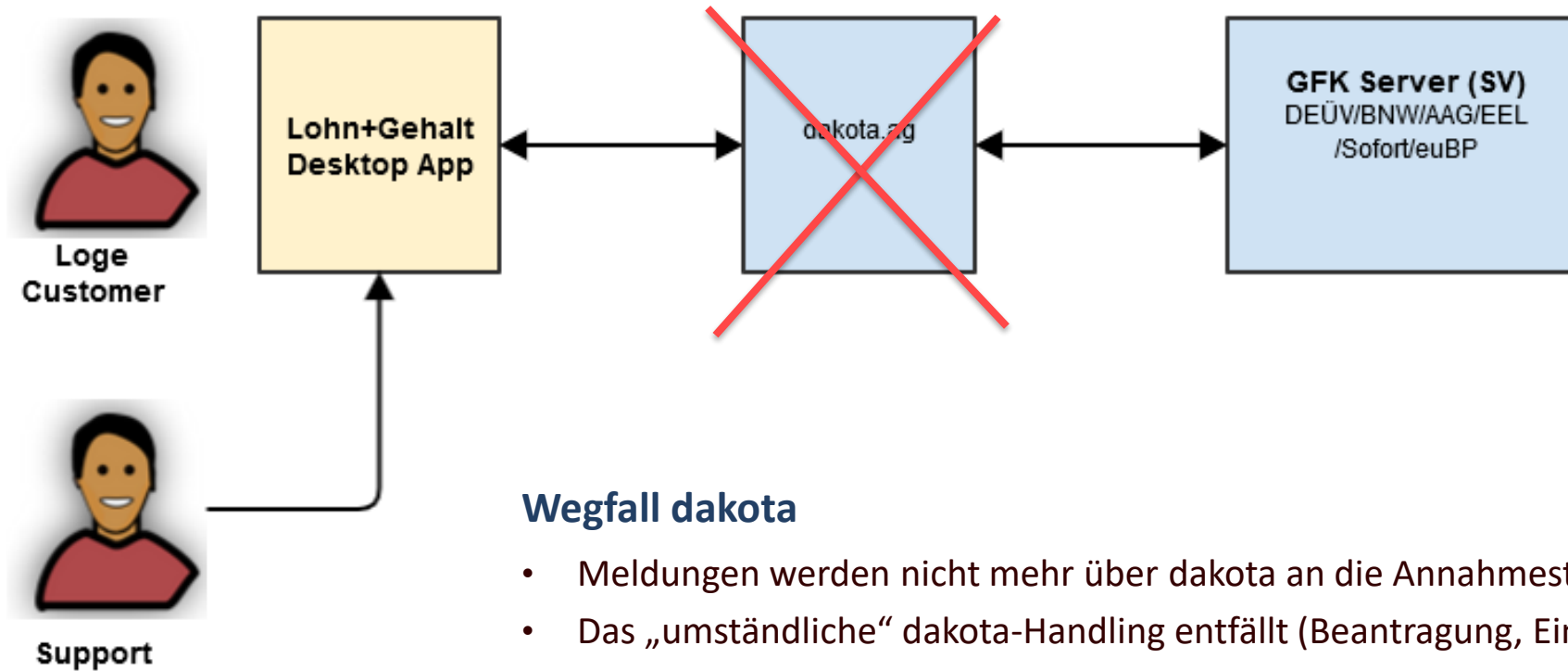
Hintergrund

- Meldeverfahren sind neben der eigentlichen Entgeltabrechnung ein zentrales Element in lohn+gehalt
 - Gesetzliche Pflicht des AG, versicherungsrechtliche Beschäftigungsdaten elektronisch an die KK zu übermitteln
 - Diverse elektr. Meldeverfahren in der SV (BN, AAG, EEL, UV, A1, euBP, DEÜV etc.)
 - Steigendes Meldeaufkommen und die enge Verzahnung in lohn+gehalt machen es zu einem wichtigen Thema
 - Wie läuft es aktuell:
 - Verschlüsselung, Versand und Abholung von Rückmeldungen erfolgt über dakota
 - Kostenpflichtiges Zertifikat + ITSG Authentifizierung
 - Einlesen des dakota Zertifikats in lohn+gehalt + Verlängerung alle drei Jahre
 - Dabei haben wir keinen Kontakt zu den dakota-Kunden, da sie uns nicht bekannt sind
- Zielsetzung mit dem neuen Lexware meldecenter:
 - Zukünftig melden „alle“ Anwender über das Lexware meldecenter elektronisch an die SV-Träger
 - Weg vom externen Service dakota hin zum eigenen Meldecenter
 - Meldecenter als fester und frei verfügbarer Produktbestandteil in Lexware lohn+gehalt
 - Schnelle Kundenmigration (Steuerung über Lexware)

Lexware meldecenter



Kundennutzen



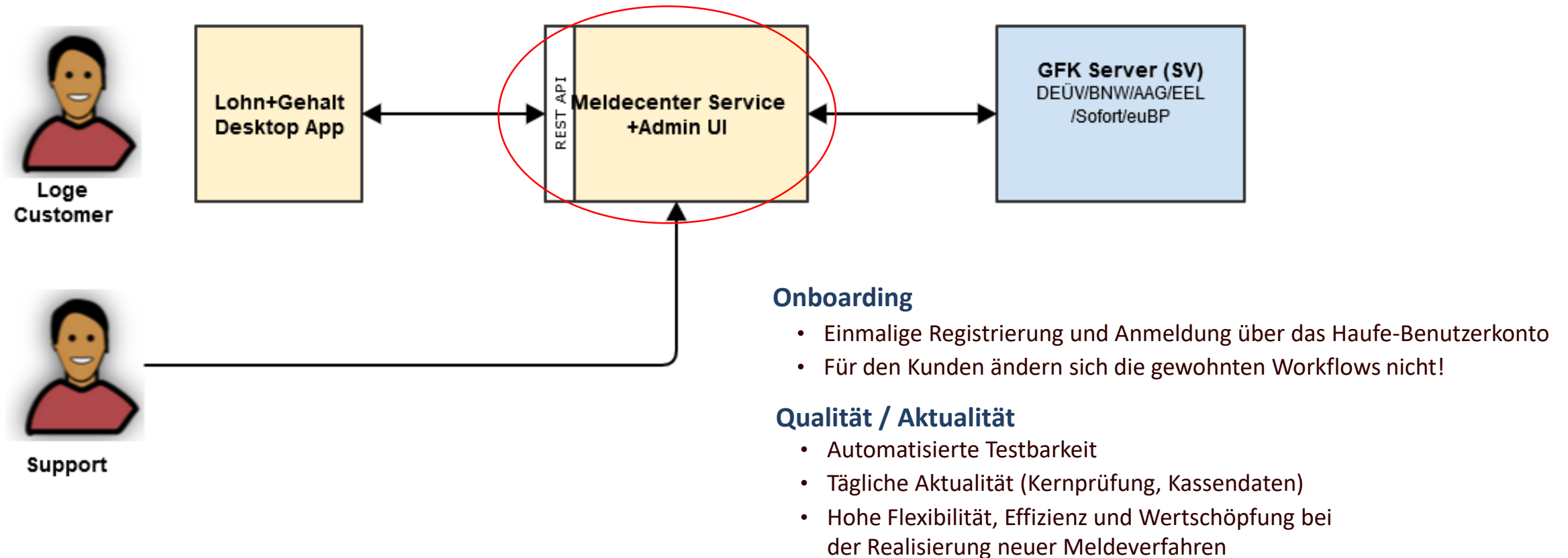
Wegfall dakota

- Meldungen werden nicht mehr über dakota an die Annahmestellen und an KK/UV versandt
- Das „umständliche“ dakota-Handling entfällt (Beantragung, Einlesen + Verlängerung)
- Und damit auch viele sendespezifische dakota Support Fälle

Lexware meldecenter



Kundennutzen



Lexware meldecenter - Aktivierungsprozess

Service Center

Zurück Vorwärts Drucken

Haben Sie bereits ein Benutzerkonto? [Benutzer anmelden](#)

Anmeldung zum Lexware Meldecenter

Übermitteln Sie mit diesem **kostenlosen** Service Ihre SV-Meldungen einfach und sicher an die Sozialversicherungsträger – via elektronischem Meldeverfahren nach DEÜV, BN, AAG, EEL, euBP, UV etc. Sie sind noch unsicher? - [10 gute Gründe für das Meldecenter](#)

Aktivieren Sie jetzt in wenigen Schritten das kostenlose Meldecenter durch Klick auf die Schaltfläche „Service aktivieren“.
Zunächst werden Sie gebeten, dem AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag) zuzustimmen. Für die Aktivierung ist ein Haufe-Lexware Benutzerkonto erforderlich.

Sollten Sie noch kein Benutzerkonto haben, können Sie über den Dialog eines anlegen, welches Sie anschließend noch per eMail bestätigen müssen.

Weitere Informationen zum Anmeldeprozess erhalten Sie [hier](#).

Voraussetzung: **Aktuelle Programmversion erforderlich**

Registrierung: **erforderlich**

Nutzungsbedingungen: [Lexware meldecenter](#)

[Service aktivieren](#)

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Allgemein | Zusatzleistung |
| Lexware datensicherung online | |
| Lohn+Gehalt | Zusatzleistung |
| Lexware meldecenter | |
| Lohn+Gehalt | Produktbestandteil |
| Lexware dakota | |
| Lohn+Gehalt | Produktbestandteil |
| Elster | |
| Lohn+Gehalt | Zusatzleistung |
| Lexware eService personal | |



Service Center

Zurück Vorwärts Drucken

Haben Sie bereits ein Benutzerkonto? [Benutzer anmelden](#)

Lexware Meldecenter

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa quis enim.

Donec pede justo, fringilla vel, aliquet nec, vulputate eget, arcu. In enim justo, rhoncus ut, imperdiet a, venenatis vitae, justo. Nullam dictum felis eu pede mollis pretium. Integer tincidunt. Cras dapibus. Vivamus elementum semper nisi. Aenean vulputate eleifend tellus.

Aenean leo ligula, porttitor eu, consequat vitae, eleifend ac, enim. Aliquam lorem ante, dapibus in, viverra quis, feugiat a, tellus. Phasellus viverra nulla ut metus varius laoreet. Quisque rutrum. Aenean imperdiet. Etiam ultricies nisi vel augue. Curabitur ullamcorper ultricies nisi. Zunächst werden Sie gebeten, dem AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag) zuzustimmen. Für die Aktivierung ist ein Haufe-Lexware Benutzerkonto erforderlich.

Voraussetzung: **Aktuelle Programmversion erforderlich**

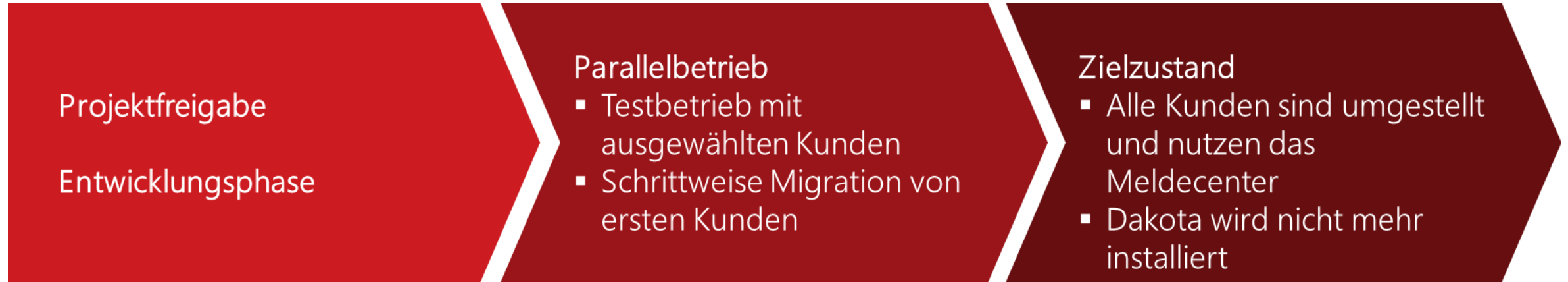
Registrierung: **erforderlich**

Nutzungsbedingungen: [Lexware meldecenter](#)

[Service aktiviert](#)

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Allgemein | Zusatzleistung |
| Lexware datensicherung online | |
| Lohn+Gehalt | Zusatzleistung |
| Lexware meldecenter | |
| Lohn+Gehalt | Produktbestandteil |
| Lexware dakota | |
| Lohn+Gehalt | Produktbestandteil |
| Elster | |
| Lohn+Gehalt | Zusatzleistung |
| Lexware eService personal | |

Lexware meldecenter - Roadmap



- **WICHTIG:** Schrittweise und begleitende Migration von ersten Kunden
- Nächste Kundengruppe nach der Auslieferung der Januar-Updates
 - Lohn+gehalt Standard, Kunden deren **dakota-Zertifikat in 30 Tagen ausläuft**, PopUp + News im Programm
 - Lohn+gehalt Premium, Kunden **die kein dakota einsetzen**, Meldung z.B. über sv.net. PopUp + News im Programm